

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/026/2017

Sozialausschuss am 18.09.2017

Zu Punkt 6:	Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten
--------------------	--

Herr Richter stellt das bisherige Verfahren zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten vor, verweist auf den seinerzeitigen Auftrag des Kreistages, wirkungsorientierte und wirkungsabhängige Richtlinien zu entwickeln, und erläutert die Vorlage.

Herr Richter skizziert, wie es nach der 1. Sitzung 2017 des Sozialausschusses zu dem Wunsch eines gemeinsamen großen Workshops kam.

Der Workshop hat am 12.09.2017 stattgefunden, über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse informiert Herr Richter. Er berichtet, dass die Seniorenbegegnungsstätten verlässliche, planbare Zahlungen und eine langfristige Planung wünschen. Die Seniorenbegegnungsstätten kritisierten, dass der wirkungsorientierte Anteil (derzeit 30% der Förderung) zu hoch sei, ein Anteil von 20% sei wünschenswerter. Als Lösung kämen – auch seitens der Verwaltung – perspektivisch Kontrakte in Betracht.

Herr Richter weist ausdrücklich auf das Kreisinteresse einer guten Arbeit in den BGST hin. Die Arbeit der BGST zusammen mit den Kommunen und dem Kreis und hier vor allem den Mitarbeiterinnen im Sachgebiet Alternativen 60+ zeigt sich auch im Pflegeplan. Hier wird deutlich, dass die Ambulantisierung Erfolge zeigt und durch eine spätere Heimaufnahme auch die Kreisfinanzen geschont werden.

Der Workshop wird von den Ausschussmitgliedern gelobt.

KA Schnitzler bittet um eine Dokumentation und Bereitstellung der Dokumentation des Workshops durch die Verwaltung.

Eine Verabschiedung der jetzigen Richtlinien wird nicht für sinnvoll erachtet, sondern weitere Workshops zur Vertiefung und eine Überarbeitung der derzeitigen Richtlinien werden für die Übergangszeit bis 2019 gewünscht, um so der erheblichen Kritik Rechnung zu tragen.

Herr Richter erläutert, dass bereits mehrere Gespräche vor dem Workshop mit den Trägern stattfanden. Für die weitere Entwicklung werden Workshops veranstaltet. Die Stichpunkte und die Präsentation werden als Anlage mit dem Protokoll verschickt.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Vorlage als Einbringung des Themas zu verstehen. Weitere Gespräche, auch zur zukünftigen Rolle des Kristallisationspunktes „Begegnungsstätten“, gute Kommunikation und eine gemeinsame Entwicklung der Richtlinien ab 01.01.2019 werden von allen Seiten befürwortet und ergehen als Arbeitsauftrag an die Verwaltung. Das Ergebnis soll im II. Quartal 2018 dem Sozialausschuss vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

